

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 21 - EFRE-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

CyKlone Tidal Energy
UG (haftungsbeschränkt)
Am Altendeich 83
25348 Blomesche Wildnis

Email info@cyklone.earth
Web www.cyklone.earth

Per Kurierpost

Ebenso an
efre.schleswig-holstein@wimi.landsh.de
sebastian.wilckens@wimi.landsh.de
ala2@wimi.landsh.de
anja-verena.schmid@wimi.landsh.de
poststelle@wimi.landsh.de
Fax: 0431 988-4812

Blomesche Wildnis, den 23.10.2021

Stellungnahme zum OP EFRE 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Aufruf zur Bürgerbeteiligung. Die Firma CyKlone Tidal Energy UG möchte zu Ihrem Entwurf wie folgt Stellung nehmen.

Anti-Doping-Kodex und Verbandsstrafe

In der Vergangenheit drängte sich uns der Eindruck auf, dass es sich bei der Vergabe von EU Mitteln nicht um ein ebenes Spielfeld handelt, d.h. dass nicht für alle Teilnehmer die gleichen Grundvoraussetzungen gelten. Im Jahr 2015 entschied sich die Firma aufgrund des Versprechens besserer politischer Unterstützung und Förderstruktur, als im Bundesland der Gründung für einen Umzug nach Schleswig-Holstein.

Im Zusammenhang mit der erwünschten Ansiedlung unserer Firma im strukturschwachen Raum Blomesche Wildnis ist die andauernde Verzögerung des Verfahrens nicht nachvollziehbar. Man kommunizierte uns, das wir als Unternehmen erwünscht sind. Nach fünf langen Jahren Feilscherei erhielten wir einen Förderbescheid,, der im sechsten Jahr immer noch nicht ausgezahlt ist.

Vielmehr ergaben sich aus diesem Förderbescheid die nächsten unerklärbaren Schwierigkeiten und Detail-Prüfungen mit Melund und WTSH.

Uns wird stets signalisiert, die zukunftsfähigen High Tech Arbeitsplätze sind in Schleswig Holstein definitiv gewollt. Welche Taten folgen den Worten? Größeren etablierten Unternehmen ist es zum Beispiel eher möglich, begehrte Plätze auf dem Podium von Veranstaltungen zu erhalten, Auszeichnungen zu bekommen oder Fördermittel zu gewinnen. Selbst mit den sehr eindeutig positiven Resultaten der FH Kiel gibt es nicht mal die kleinste Bühne für das Projekt, trotz zweimaliger Ankündigung z.B. bei der Husum Wind zu präsentieren.

Unternehmen mit Erfahrung in der Beantragung von Fördermitteln und entsprechenden Rechtsberatern ist es weitaus eher möglich, mit dem Einsatz all dieser Instrumente zu wachsen und Zugang zu erhalten.

Wir haben in den letzten Jahren bei der Beantragung von Fördermitteln erleben müssen, wie einflussreiche Gremien auf Podien von öffentlichen mit EU Mitteln finanzierten Veranstaltungen ihre Agenda setzen konnten und den Fokus ganzer Branchen auf Detailfragen in ihrem eigenen Interesse lenken konnten.

In Summe hat dieses koordinierte Vorgehen zu einer eklatanten Verzögerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien geführt. Der Industrie wird hier in Räumen wie Landesvertretungen, Parlamentarischen Gesellschaften und Wirtschaftsförderungen und Handelskammern eine kostenfreie Bühne geboten oder diese gegen entsprechendes Sponsoring gerne bereitgestellt.

Wir verurteilen im Wettbewerb um Fördermittel diese Vorteile, aus der fossilen Vergangenheit resultierenden Überschüssen, die nicht selten mit einer erheblichen Verschmutzung der Umwelt und der Schädigung des Weltklimas zusammenhängen. Oft haben diese Industrien jahrelang von Subventionen profitiert oder profitieren noch von diesen, auch von EU Fördermitteln so zum Beispiel im Bereich der Gas-Energie.

Verbände, Cluster und Messestände des Landes in Hand der privaten Verwaltung werden oft auch genutzt um Greenwashing oder Hopium längst widerlegter Ansätze wider den aktuellen Stand der Energiewende-Forschung weiter zu verbreiten und EU Fördermittel für diese wissenschaftlich längst widerlegten Konzepte einzuwerben.

Sowohl die Bewerbung der gescheiterten Konzepte, als auch deren Förderung schädigen Klima und Steuerzahler zugleich. Damit wird Klimaschutz verzögert und unnötig verteuert und trotz höherer Effizienz künstlich mit Mittelverschwendung in Verbindung gebracht.

Marktteilnehmer in der fossilen Energien ist es daher möglich ihre eigene Agenda, zum Beispiel die Nutzung oder den Ausbau von Pipelines und Umwidmung von Gasinfrastruktur für eine neue Agenda zu nutzen, zum Beispiel der Gewinnung von als klimaschädlich nachgewiesenen Wasserstoff aus Gas.

Aus rein sachlogischer Erwägung muss die Erzeugung erneuerbarer Energie weiter Vorrang vor allen anderen Fragen der Energiewende haben und oberste Priorität bei der Mittelzuteilung haben.

Es ist aber nach wie vor nicht möglich, die benötigten Mengen erneuerbarer Energie zu Erzeugen und die notwendigen Anlagen zu skalieren und in die Netze zu integrieren. Insbesondere Technologien, die Speicherbedarfe auf der Erzeugungsseite unnötig machen, sind immens wichtig für ein funktionierendes Stromnetz, als Grundlage für das produzierende Gewerbe und den Handel. Mit Schlüsseltechnologien in fremder Hand werden alle erzeugten Produkte unnötig verteuert und international weniger wettbewerbsfähig.

Absurd teure steuerfinanzierte Zwischenlösungen oder Brückentechnologien können mit dem in Schleswig-Holstein generierten Wissen vieler Akteure längst vermieden werden.

Grüner Wasserstoff nimmt zukünftig die Rolle eines unverzichtbaren extrem knappen Grundstoff für die Erzeugung von Ammoniak für Stickstoffdünger und Stahl in Prozessen, die sich mit volatilen Energien nicht elektrifizieren lassen und einem starken Preiswettbewerb unterliegen. Gleichzeitig sind sie kritische Rohstoffe für die Nahrungsmittelerzeugung und Maschinenbau. Eine viel beachtete und nachgeprüfte Studie der Stanford/Cornell University widerlegt den Ansatz von blauem Wasserstoff vollständig.

<https://doi.org/10.1002/ese3.956>

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ese3.956>

- Wir regen daher an, Fördermittel in allen Sektoren an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und dem 1,5° -Grad-Ziel auszurichten und damit den Vorgaben des BVG Urteils Folge zu leisten.
- Fördermittel also nicht nach Bekanntheitsgrad des Firmenschildes zu vergeben, sondern nach der unabhängig nachgewiesenen Einschätzung einer GHG Impact Studie Prioritäten zu vergeben.
- Prioritäten sind anhand einer weltweit anerkannten Messgröße für wirksamen Klimaschutz zu vergeben, nach rein wirtschaftlichen Kriterien. Es ist letztlich Sinn und Aufgabe von Förderung, die Start-Nachteile aussichtsreicher neuer Technologien in etablierten Märkten auszugleichen und neue Nischen im Wettbewerb von Regionen schnell zu besetzen und erworbenes Wissen in der Wachstumsphase zu schützen.
- Um vorhanden Vorteile großer Spieler zu stärken, braucht man keine knappen Steuermittel auszugeben, um seine strategische Ziele zu erreichen. Das gilt insbesondere wenn die inkrementelle Fortentwicklung der vorhanden Ansätze ohne innovative Lösungen zum Schließen von Angebotslücken nicht ausreicht. Die derzeitige Krise am Gasmarkt in Europa in Verbindung mit

schwachem Offshore Wind zeigt auf, wie wichtig erneuerbare Grundlast hier ist, um extremen Gaspreisen hier eigene erneuerbare Quellen entgegen setzen zu können und so Abhängigkeiten zu verringern, welche ganze Sektoren der Wirtschaft schwer schädigen können. Nur so kann in der kurzen Zeit mit dem OP EFRE 2014 bis 2027 vor 2030 überhaupt wirksam auf Klimaschutz Einfluss genommen werden.

- Der Mitteleinsatz muss sich zwingend an unabhängig beurteilten Nutzen für den Klimaschutz an Hand von GHG Impact Studien aus seriösen nachvollziehbaren Analysen mit klaren Kriterien orientieren und die Taxonomie der EU abbilden. Alles andere wäre weder ziel noch rechtskonform.
- KMU und Start Ups, sowie universitäre Forschung, sind in der Logik konsequent mit den entsprechenden Finanzmitteln und der nötigen verwaltungsrechtlichen Beratung und Unterstützung auszustatten, um zu einer schnellen Erbringung von Studien zur Treibhausgasminde rung zu gelangen.
- Die EU setzt bereits in einigen Instrumenten auf Rückzahlungsverpflichtungen, falls größere Vorhaben Ihre CO2 Ziele grob verfehlen. Auch solche Mechanismen halten wir in der Ausgestaltung von Förderinstrumenten für sinnvoll, um Klimaschutz wirksam werden zu lassen und die Steuerzahler zu entlasten.
- Diverse Klimaschutzorganisationen behalten sich bereits ausdrücklich unter das Verweis auf das BVG Urteil zur Generationengerechtigkeit vor, gegen jedes nicht an echten Einsparungen von Treibhausgasen orientierte Programm vor Bundesverfassungsgericht und EU Gerichtshof Klage zu erheben. **Rein kalendarisch ist das OP EFRE 2014 - 2027 die einzige verbleibende Möglichkeit, noch wesentlichen gestaltenden Einfluss mit Forschung und Skalierung auf das Klimaschutzziel für 2030 in Schleswig Holstein zu nehmen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Fortschreibung des gesicherten Klimawissens im aktuellen IPCC Bericht, der maximale Beschleunigung aller wirksamen Klimaschutzaktivitäten fordert.**

Jede andere Gestaltung in dieser Förderperiode wäre moralisch ein unverzeihlicher Verrat an den nachfolgenden Generationen. Hier ist das BVG Urteil aus unserer Sicht für Deutschland wegweisend und verbindlich zu berücksichtigen.

Für das Land ergibt sich aus den o.g. Missständen die Verpflichtung, die Loyalität sämtlicher Unternehmens- und Wirtschaftsverbände, Cluster und der teilprivatisierten Akteure gegenüber den Landesinteressen bei seinen Klimaschutzzielen offen in Frage zu stellen.

Der IPCC verlangt dringendes und unverzügliche und wirksame Maßnahmen aufgrund der Kipppunkte des Klimas. Aufgrund des Ausbleibens von Emissionsminderungen nähern wir uns Kipppunkten des Klimasystems, deren

Erreichen in wenigen Jahren den Schutz der Lebensrechte zukünftiger Generationen ausschließen und die Lebensgrundlagen aller Menschen auf dem Planeten unumkehrbar zerstören.

Daher ist umgehend mit der Umsetzung aller o.g. Punkte zu beginnen. Und zwar ab Bekanntwerden, d.h. dem 25.10.2021.

Praxisbeispiel - Die Fußball WM 2022

Es ist reichlich seltsam, eine Fußball WM mitten im Winter zu spielen, dazu noch in einem Land das auf der Karte des Weltfußball in der Leistung einen völlig unbedeutenden Platz einnimmt. Allein sein "Ölreichtum" erlaubt es diesem kleinen Land zudem in führende europäische Vereine Geld zu investieren und den Versuch zu starten, außerhalb der etablierten Verbände eine kommerzielle Top-Liga außerhalb jeden Wettbewerbs zu etablieren und damit die grundlegenden Spielregeln demokratisch organisierten Vereinslebens und Fairplays zu unterminieren.

Unsere Forderungen

- Das EFRE Gestaltungsverfahren sollte konform mit dem BVG Urteil ausgestaltet sein. Alles andere würde zu Blockaden für die Vorhaben von Unternehmen in Schleswig-Holstein und schweren Beschädigungen der vom Bürger gewählten strategischen Ziele und der politischen Ausrichtung der Landesregierung führen. Der Zielsetzung würde ohne Umsetzung des BVG in Bezug die Klimaschutzziele für 2030 jede logische innere Konsistenz fehlen.
- Das Thema Wasserstoff sollte nach dem Ausbau Erneuerbarer und Ausschluss der Förderfähigkeit von fossilen Energieträgern an dritter Stelle eingeordnet werden. Das bedeutet, wenn Unternehmen aus der Wasserstoff Industrie mit der Erzeugung erneuerbarer Energien konkurrieren, ist der Erzeugung Vorrang zu geben, zumal immer latent die Vermutung eines Greenwashing beim Thema Wasserstoff mitschwingt.
- Unternehmen der erneuerbaren Energien ist unabhängig von Unternehmensgröße Vorrang zu geben, um zumindest Chancengleichheit herzustellen.
- Die Ausgestaltung des OP EFRE 2014 - 2027 für Schleswig-Holstein kann hier mit dem Anspruch im Klimaschutz führend zu sein, nicht hinter den aktuellen Kriterien für die wirksamen Klimaschutz in anderen EU Förderinstrumenten zurückbleiben. Der selbstgewählte Anspruch auf Führung kann an ohne entsprechende Anpassungen in der veränderten Lage nicht mehr aufrecht erhalten und moralisch legitimiert begründet werden.

- Im Sport ist es üblich dass Regelverstöße sofort öffentlich gemacht werden und in der Regel mit einer Strafe des Sportverbandes, zum Beispiel dem Ausschluss geahndet werden. Konsequenz bedeutet dies, Anzeigepflichten für Verstöße, wie unwahre Angaben bei der Erbringung unabhängiger Nachweise von CO₂ und Treibhausgasen, einzuführen und diese mit Ausschluss von weiterer Mittelvergabe und Rückforderungen zu belegen. Ebenso wären Firmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen.
- Ebenso müssen Aktivitäten wie die Bildung von Vereinigungen zur Täuschung über CO₂ und Treibhausgas Einsparungen als Bildung krimineller Vereinigung angesehen werden. Es handelt sich hierbei um Wirtschaftskriminalität und wettbewerbsrechtlich relevantes Handeln mit dem Ziel der ungerechtfertigten Vorteilsnahme.
- Das Vorgehen von Industrie- und Branchenverbänden ist hier kritisch zu hinterfragen im Hinblick auf Generationengerechtigkeit und gleichem und freien Zugang zu Förderung. Wir weisen darauf hin, die Durchsetzung ist bei einem EU Mittel sowohl in Schleswig-Holstein, als auch auf Bundes und EU Ebene einklagbar und würde anderen derzeit gefällten Urteilen inhaltlich entsprechen.
- Weiter ist anzumerken, die Umsetzung dient der Erfüllung des bindenden internationalen Abkommens von Paris zum Klimaschutz. Es ist sehr unwahrscheinlich, aktuell eine andere Entscheidung vom Europäischen Gerichtshof zu erhalten, welche das Pariser Klimaschutzabkommen mit seinem +1,5° C Ziel ignoriert. Im Ergebnis führt eine weniger konkrete Ausgestaltung von Klimaschutz im OP EFRE 2014-2027 nur zu einer Blockade der Mittel für alle Beteiligten im Verwaltungsprozess. Es ist daher aus unserer Sicht erschreckend, die Erfordernisse des Pariser Klimaschutzabkommens, des IPCC und des BVG Urteils hier unzureichend berücksichtigt zu finden. Wir bitten darum, dies zu beheben, unter Verweis auf die schwerwiegenden Folgen einer Blockade der EU Fördermittel für KMU in Schleswig-Holstein und dem daraus resultierenden Rufschaden als Standort für Investitionen.
- Ergänzend fordern wir Gezeitenenergie als relevant aufzunehmen für Schleswig-Holstein und die von der FH Kiel erbrachten Forschungsergebnisse, sowie die Ergebnisse der mit EFRE Mitteln geförderten Ergebnisse der Strömungsanalysen von Standorten zu berücksichtigen. Schleswig-Holstein hat auf wissenschaftlicher Grundlage nutzbares Potential an Gezeitenenergie an mehreren Standorten.
- Weiter rufen wir dazu auf, die Nutzung der starken Strömungen dieser Standorte aktiv zu fördern, statt diese zu behindern. Jede Verzögerung steht Klimaschutz und der Schaffung von Arbeitsplätzen ebenso entgegen, wie Antworten auf wichtige Fragen von erneuerbarer Grundlast im Netz. Es ist jedem klar, wir stehen in direkter Konkurrenz zur Gaslobby. Unter Verweis auf

die Stanford/Cornell Studie als Stand der Wissenschaft zu fossilem Gas und den bereits erfolgreich erbrachten Nachweisen, fordern wir Schutz, Unterstützung und Gleichbehandlung nachvollziehbar dokumentiert im Sinne des Landesinteressen und des Klimaschutz, sowie der Einhaltung internationaler Abkommen ein.

- Aus unserer Sicht sind in anderen Sektoren und Branchen analoge Erwägungen zum Schutz von KMU zu treffen. Das betrifft nicht alleine die Interessen über die wir hier in unserem eigenen Markt leichter in ausreichender Tiefe sprechen können.
- Der Umgang mit und Gegengewicht zu finanzmächtigen Verbänden und Branchen ist in vielen Wirtschaftsbereichen ein Dauerthema, was neue Antworten erfordert. Im Bereich Klimaschutz sind diese neuen Antworten, wegen im IPCC anerkannter akuter Gefährdung der Lebensgrundlagen, lediglich nachvollziehbar drängender und bereits auf stärkere rechtliche Grundlagen gestellt, die hier in Überlegungen einzubeziehen sind..
- Auch das Thema Verbandsstrafen sollte trotz Rückstellung in der aktuellen Legislatur bereits im OP EFRE 2014 - 2027 vorausschauend Berücksichtigung finden, um in einer Corona bedingten Phase schnellen Wandels möglichst Rechtssicherheit zu haben und politische Entscheidungsspielräume unterhalb von klaren Klimaschutz Prioritäten offen zu halten.
- Generell fordern wir als Bürger und nicht nur als EFRE-Zuwendungsberechtigte die rechtzeitige und automatische direkte und persönliche Information über alle in der Zukunft anstehenden Beteiligungsverfahren in EU-Angelegenheiten zuverlässig und sobald bekannt, zu erhalten, und zwar per Post und per Email.

Wir fordern die vorbehaltlose Unterstützung und Förderung von Gezeitenenergie in Schleswig-Holstein als Küstenland auf Grundlage der Untersuchungen der FH Kiel. Die Lobbytätigkeiten der in Grundlastversorgung konkurrierenden Gasindustrie über teilprivatisierte Cluster, Verbände, Veranstaltungen sowie bei WTSH und Wirtschaftsministerium sehen wir kritisch. Wir fordern zudem den Schutz unserer Geschäftsinteressen und unseres Know Hows ein.

Für das Land ergibt sich aus den o.g. Missständen die Verpflichtung, die Loyalität sämtlicher Unternehmens- und Wirtschaftsverbände, Cluster und der teilprivatisierten Akteure gegenüber den Landesinteressen bei seinen Klimaschutzzielen offen in Frage zu stellen.

Der IPCC verlangt dringendes und unverzügliche und wirksame Maßnahmen aufgrund der Kipppunkte des Klimas. Aufgrund des Ausbleibens von Emissionsminderungen nähern wir uns Kipppunkten des Klimasystems, deren

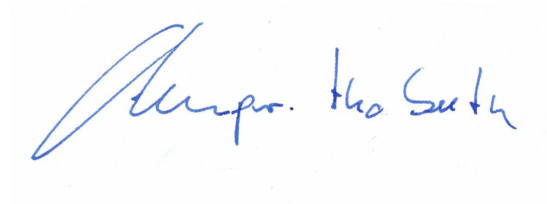
Erreichen in wenigen Jahren den Schutz der Lebensrechte zukünftiger Generationen ausschließen und die Lebensgrundlagen aller Menschen auf dem Planeten unumkehrbar zerstören.

Daher ist umgehend mit der Umsetzung aller o.g. Punkte zu beginnen. Und zwar ab Bekanntwerden, d.h. dem 25.10.2021.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'Volker Osterlitz'.

Volker Osterlitz
(Geschäftsführender Gesellschafter)

A handwritten signature in blue ink, reading 'Kemper. tho Seeth'.

Christian Kemper - tho Seeth
(Geschäftsführender Gesellschafter)

SENDEBERICHT



FAX-ID: 8890711
Empfänger: +494319884812
Sendezeitpunkt: 16:56 24.10.2021
Gesendete Seiten: 8
Übertragung: OK

Auszug der ersten FAX-Seite:



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 21 - EFRE-Verwaltungsbehörde
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Per Kurierpost

Ebenso an
efre.schleswig-holstein@wimi.landsh.de
sebastian.wilckens@wimi.landsh.de
ala2@wimi.landsh.de
anja-verena.schmid@wimi.landsh.de
poststelle@wimi.landsh.de
Fax: 0431 988-4812

CyKlone Tidal Energy
UG (haftungsbeschränkt)
Am Altendeich 83
25348 Blomesche Wildnis

Email info@cyklone.earth
Web www.cyklone.earth

Blomesche Wildnis, den 23.10.2021

Stellungnahme zum OP EFRE 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Aufruf zur Bürgerbeteiligung. Die Firma CyKlone Tidal Energy UG möchte zu Ihrem Entwurf wie folgt Stellung nehmen.

Anti-Doping-Kodex und Verbandsstrafe

In der Vergangenheit drängte sich uns der Eindruck auf, dass es sich bei der Vergabe von EU Mitteln nicht um ein ebenes Spielfeld handelt, d.h. dass nicht für alle Teilnehmer die gleichen Grundvoraussetzungen gelten. Im Jahr 2015 entschied sich die Firma aufgrund des Versprechens besserer politischer Unterstützung und Förderstruktur, als im Bundesland der Gründung für einen Umzug nach Schleswig-Holstein.

Im Zusammenhang mit der erwünschten Ansiedlung unserer Firma im strukturschwachen Raum Blomesche Wildnis ist die andauernde Verzögerung des Verfahrens nicht nachvollziehbar. Man kommunizierte uns, das wir als Unternehmen